

BEBAUUNGSPLAN 3/37.00 STADT BIELEFELD

Gebiet:
Lerchenstraße-Strebekamp-Mühlbach-
Bahnlinie nach Lage

Anlage 1 Verkehrs- und Grünflächenplan
...1... Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der
Baunutzungsplan (Anlage 2) der Text und die Begründung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl.
I S. 841) am 22. März 1966 vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. März 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung
gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom
23. Juni 1960 (BGBl. I S. 841) am 22. März 1966
öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den 22. März 1966
Der Oberstadtdirektor

Stadtsiegel
Stadtspektor a.d.A.

Die in Blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Plans
des Rates der Stadt am 22. März 1966 ist beschlossen.
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 28. Oktober 1962 (GS. NW. S. 167) am 22. März 1966
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 22. März 1966
Im Auftrage des Rates der Stadt
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) § 11 des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 841)
mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt
worden.

Detmold, den 27. Juni 1966
An. d. L. 30-10-1/66 (41) Der Regierungspräsident
bei Amt

Stadtsiegel
Stadtspektor a.d.A.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des
Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 841) ab
öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961
am 22. März 1966 in der Bielefelder Tageszeitung (Bielefelder
Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 22. März 1966
Der Oberstadtdirektor

Stadtsiegel
Stadtspektor a.d.A.

Fl. 64

Landkreis Bielefeld

PLANZEICHEN	
	Gebüde
	Ruine
	öffentl. Gebäude
	Flurstücksgrenze
	Eigentumsgrenze
	Flurgrenze
	Grenze des Flurstückes
	Hölz. Sauer RM
	Grünland
	Kesselgraben
	Graben
	Grenzlinie der Verkehrslinie oder öffentl. Grünfläche
	Hausgrenze
	Grenzlinie der Verkehrslinie und Flurstücksgrenze
	Grenzlinie der Flurstücksgrenze für die Veranlagung der Flurstücksgrenze
	öffentl. Verkehrsflächen alt
	öffentl. Verkehrsflächen neu
	private Grünflächen
	öffentl. Grünflächen
	Schmelzw. Kanal
	Regenw. Kanal

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des
gegenwärtigen Zustandes richtig und die Fest-
legung der städtebaulichen Planung geome-
trisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 28. JAN. 1966
Stadtvermessungsamt
Stadtspektor a.d.A.

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000
Angfertigt: Bielefeld, den 17.1.1966
Vermessungs- u. Katasteramt
Vermessungsabteilung
Stadtspektor a.d.A.